

## KUNDMACHUNG

GZ.: KS-Ste-485/6/4-2024

Krems am 13.04.2024

Betreff: **Teilbebauungsplan der Stadt Krems an der Donau für die  
KG Krems, Abschnitt 2 – „Mitterau“  
6. Änderung – Entwurf**

Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau beabsichtigt, gemäß §§29 – 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, StF: LGBl. Nr. 3/2015 in der geltenden Fassung, eine

### **Änderung des Teilbebauungsplans KG Krems, Abschnitt 2 – „Mitterau“**

zu beschließen.

Der Änderungsentwurf wird durch 6 Wochen, das ist in der Zeit vom

**16. Mai 2024 bis 27. Juni 2024**

im Magistrat der Stadt Krems an der Donau, Amt für Stadt- und Verkehrsplanung, 3500 Krems, Bertschingerstraße 13, während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Jede / Jeder ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Teilbebauungsplans schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung von Stellungnahmen besteht nicht.

Der Bürgermeister:

Mag. Peter Molnar



Angeschlagen am: **15. Mai 2024**

Abgenommen am: